



Kt. Bez. Gemeinde

Ort

Datum/Bearbeiter

GR 13.4 Seewis i.Pr. — Seewis

1. Fassung 06.86/hgl

Nachträge


- aufgenommen  
 besucht, nicht aufgenommen  
 Hinweis Streusiedlung

Do-n-XX/-XXX-XX

## Siedlungsentwicklung

Historischer und räumlicher Zusammenhang der wesentlichen Gebiete, Baugruppen, Umgebungen und Einzelelemente; Konflikte; spezielle Erhaltungshinweise.

Urkundlich erstmals erwähnt wurde die Siedlung "Sewns" um 1291, vereinzelte vorgeschichtliche und römische Funde in der Nähe der Kirche deuten eventuell auf eine schon frühere Besiedelung hin. Der Ort gehörte zur Herrschaft Solavers und bildete eine Nachbarschaft des Hochgerichtes Schiers, von dem er sich 1679 abtrennte und fortan zusammen mit Fanas und Valzeina eine eigene Gerichtsgemeinde bildete. Politisches Zentrum von Nachbarschaft und Gerichtsgemeinde war das Schloss (E 1.0.1) der seit 1590 hier niedergelassenen Familie Salis, welche hier zu Macht und Ansehen gelangt war.

Kirchlich war Seewis ursprünglich nach St.Maria auf Solavers genössig und bildete erst 1487, vier Jahre nach dem Bau einer eigenen Kirche, auch eine selbständige Kirchgemeinde. Die Reformation erfolgte in Seewis erst 1587. 1617 wurde erstmals das Schwefelbad Gany, etwa 5 km nördlich von Seewis, erwähnt. Das im 17./18.Jahrhundert einen bedeutenden Ruf genießende Bad verschaffte dem Dorf damals einen gewissen Fremdenverkehr. Heute ist das Bad verschwunden, hingegen hat sich die Bedeutung von Seewis als Luftkurort in bescheidenem Masse halten können. Zeugen dieser Entwicklung sind die beiden Hotelbauten E 1.0.2/E 1.0.3. Die früher vorherrschende landwirtschaftliche Tätigkeit im Dorf ist bis heute zu mehr als 80% verdrängt worden. Die ausziehbaren Dörrböden in den Giebelfronten der Häuser und der Obstbaumbestand an den Ortsrändern erinnern jedoch heute noch an die Bedeutung, welche der Obstbau, dank dem milden Klima, einst neben der Alpwirtschaft und der Viehzucht in Seewis hatte.

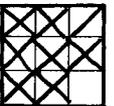
1622 wurde das Dorf im Prättigauerkrieg verbrannt. Weit eingreifendere Auswirkungen auf Siedlungsbild und Siedlungsentwicklung hatte jedoch der Dorfbrand von 1863, nach welchem, an Stelle der dichten haufenartigen Dorfanlage, eine ./.

## Qualifikation

### Vergleichsraster

- Stadt (Flecken)       Dorf  
 Kleinstadt (Flecken)       Weiler  
 Verstädtertes Dorf       Spezialfall

Lagequalitäten  
 räumliche Qualitäten  
 architekturhistorische Qualitäten  
 zusätzliche Qualitäten



### Bewertung des Ortsbildes im regionalen Vergleich

Kleinstädtisch anmutende Dorfanlage in einer Mulde des südexponierten Streusiedlungshanges in partiell verbauter Lage. Gewisse Lagequalitäten durch die exponierte Aussichtslage der kompakten Siedlung mit reizvoller Wechselwirkung zur umgebenden Wieshanglandschaft.

Besondere räumliche Qualitäten durch die Ausbildung von geschlossenen Gassenräumen im neueren, nach dem Brand entstandenen Dorfteil und sowie durch noch bäuerlich intakt möblierte Wegabschnitte in den älteren Dorfbereichen.

Besondere architekturhistorische Qualitäten des Dorfes als einzige geplante Rastersiedlung im Prätigau, welche die herkömmliche haufenartige Siedlungsstruktur eindrücklich ergänzt und die Siedlungs- und Nutzungsentwicklung ablesbar dokumentiert. Nur wenige wertvolle Einzelbauten.

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Auftraggeber: Bundesamt für Kultur (BAK), Sektion Kunstpflege/Heimatschutz/Denkmalpflege, 3001 Bern  
 Auftragnehmer: Sibylle Heusser, dipl. Arch. ETHZ, Büro für das ISOS, Limmatquai 24, 8001 Zürich



Nachträge

## Siedlungsentwicklung (Fortsetzung)

neue Siedlung entlang von vier Parallelgassen erbaut worden ist (G 1). Vom Brand verschont wurden damals nur die ausserhalb des Dorfes liegende Kirche (E 0.0.10), sowie die Bereiche an den Rändern der heutigen Bebauung (G 2/B 0.1/B 0.2). Diese weisen noch heute die herkömmliche, regionaltypische Siedlungsstruktur auf, mit haufenartig und verschachtelt entlang Wegen angeordneten Strickbauten.

Die heute bestehende, "neue" Siedlungsanordnung ist bereits auf der Erstaussgabe der Siegfriedkarte von 1881 festgehalten. Während seither am talseitigen, exponierten Ortsrand und dem vorgelagerten Streusiedlungsbereich (U-Ri IV) lediglich vereinzelte Neubauten entstanden sind (0.0.9/0.0.11), hat sich in den letzten Jahren am bergseitigen Ortsrand von G 1 ein Neubaugebiet entwickelt (U-Zo V), welches das Ortsbild in seiner Silhouette nicht nur gegen Osten verlängert, sondern zugleich durch eine uneinheitlichere und lockerere Bautenanordnung das reizvolle Wechselspiel zwischen kompakter Dorfanlage und unverbauter Nahumgebung aufhebt. Mit Ausnahme des Gemeindehauses (E 1.0.1) und den beiden ehemaligen Hotelfronten (E 1.0.2/1.0.3) sind innerhalb der Dorfbebauung keine besonders ausgeprägten Bauten anzutreffen. Die einfache, innerhalb kleiner Weggevierte direkt an der Strasse stehende, gleichartig wirkende Bausubstanz des Dorfkerns (G 1), besteht aus meist zweigeschossigen verputzten Einzweckbauten und reagiert sehr empfindlich auf Veränderungen. Leider wurde gerade hier die Bebauung in den letzten Jahren durch vielerlei Modernisierungen, Um- und Neubauten nicht immer im positiven Sinne verändert.

Die Siedlungsanlage von Seewis überrascht heute noch durch ihre rasterartige Wegstruktur und dem Nebeneinander von diesem kleinstädtisch anmutenden Bebauungsmuster neben den Resten der älteren, regionaltypischen Haufensiedlung. Während in den älteren Bebauungsteilen (G 2/B 0.1/0.2) die Zwischenbereiche durch kleine Hofplätze, Wiesland mit Obstbäumen und vereinzelt eingefassten Gärten geprägt sind, bilden im neueren Ortsteil die meist gemauerten Einfassungen von Gärten und Vorbereichen einen wichtigen Bestandteil des orthogonalen Bebauungsmusters. Am südlichen Ortsrand bilden Obst- und Nutzgärten heute noch einen reizvollen Uebergang zur vorgelagerten Hanglandschaft (U-Ri IV). In ihr setzt die dem Dorf vorangestellte Kirche (E 0.0.10) mit ihrem ummauerten Friedhof einen markanten Akzent. Die einprägsame Ortsbildsilhouette und das reizvolle Wechselspiel zwischen der höhergelegenen Siedlung und der vertieft vorgelagerten Kirche wird heute zunehmend durch dominante Neubauten (0.0.9/0.0.11) im Ortsbildvordergrund verunklärt.

Neben den kategorisierten Erhaltungszielen (siehe L-Blatt und Erläuterungsblatt) sind folgende spezielle Erhaltungshinweise zu beachten:

- Unbedingtes Freihalten des südlichen Vorgeländes U-Ri IV
- Erhalten des Obstbaumbestandes in den Zwischenbereichen und am Ortsrand
- Durchsetzen von strengeren Gestaltungsanforderungen zur subtileren Integration von Um- und Neubauten ins Siedlungsbild
- Erstellen von Gestaltungsplänen für die Neubauzonen U-Zo V und U-Ri VI zur besseren gestalterischen Zuordnung dieser Zonen zum historischen Ortsbild



Nachträge

--	--	--	--	--	--	--

### Gebiete, Baugruppen, Umgebungs-Zonen, Umgebungs-Richtungen und Einzelelemente \*

Aufnahme-kategorie  
 räumliche Qualität  
 arch. hist. Qualität  
 Bedeutung  
 Erhaltungsziel  
 Hinweis  
 störend

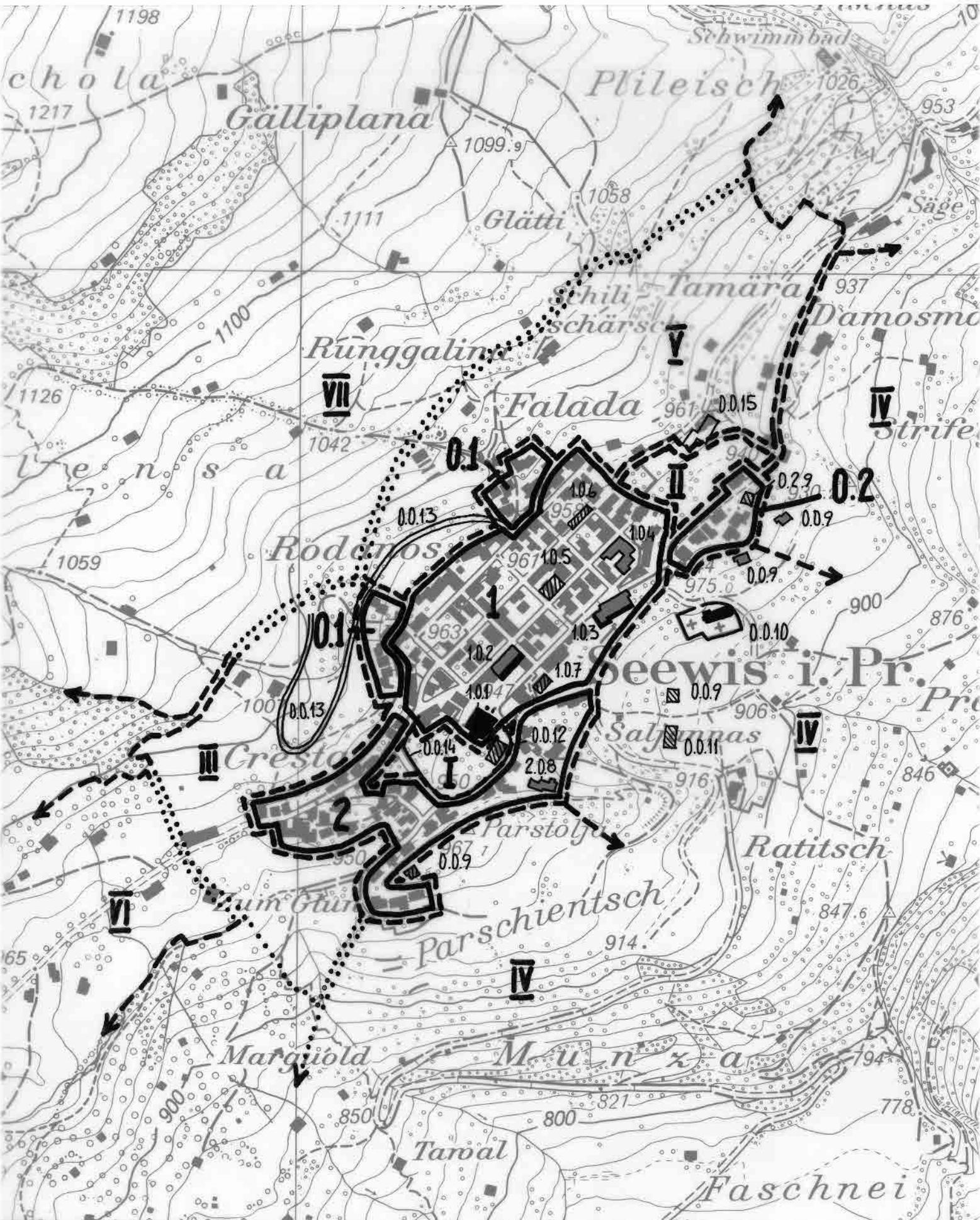
	Nummer	Benennung		Foto-Nummer
G	1	Städtisch wirkender Dorfkern, nach Dorfbrand 1863 erbaut	B X X X A	1-51,56,59,63,64,70,71
G	2		AB X / / / A	64-87
B	0.1	Rest der älteren, haufenartigen, vom Brand verschonten Bebauung Hofgruppen am bergseitigen Ortsrand, teilweise noch landw. genutzt	B / / / B	45-47,51
B	0.2		AB / / X B	1,53-58
U-Zo	I	Freiraum mit Wiese und Umfassungsmauer, trennt alte und neue Dorf-anlage	ab X a	70,71
U-Zo	II	Unverbauter Wieshangbereich am Ortsrand mit Obstbäumen, grenzt G 1 von B 0.2 ab	a X a	54 A,59
U-Zo	III	Unverbauter westlicher Ortsrand, Wieshang als Teil des Ortsbildhintergrundes	a / a	77,78
U-Ri	IV	Wieshang im Ortsbildvordergrund, wichtiger Teil der Ortsansicht	a X a	1-3,52,60,62
U-Zo	V	Neubauzone am bergseitigen Ortsrand, Teil des Ortsbildhintergrundes	b / b	58
U-Ri	VI	Neubaubereich im Streusiedlungshang, nordwestlich abgesetzt vom Dorf	b / b	77
U-Ri	VII	Streusiedlungshang im Hintergrund	a X a	1-3
E	1.0.1	Gemeindehaus,eh. Schloss Salis erb. 1630, erneuert 1863	X A	3,14,22,64,70
E	1.0.2		X A	1-3,12,17,21,27
E	1.0.3	Front Hotelbau am talseit.Ortsrand	X A	1,2,4,63
	1.0.4		o o	7,29
	1.0.5	Neubau Mehrfamilienhaus mit aufdringlich störender Balkongestaltung	o	28
	1.0.6		o	34
	1.0.7	Garagenanlage, störende Blechboxen Postneubau, störender Flachdachbau	o	25
	2.0.8		o	15,65
	0.2.9	Abwertend sanierter Altbau S. auch 0.0.9, Neubau von Chalets und Einfamilienhäusern am exponierten Ortsrand, die sich in ihrer Fassadengestaltung zu aufdringlich von den herkömmlichen Bauten abheben	o o	2 A,52,57
E	0.0.10		X A	1,60
	0.0.11	In Stellung und Fassadengestaltung aufdringlich fremd wirkendes Mehrfamilienhaus im Ortsvordergrund	o	1-3,54 A,61

\* ausführlicher Beschrieb auf A-, U- und E-Blättern: vorhanden/nicht vorhanden



Nachträge

--	--	--	--	--	--	--	--





Kt. Bez. Gemeinde

Ort

GR 13.4 Seewis i.Pr.

— Seewis

1. Fassung

Masstab 1 : 5000

Nachträge

--	--	--	--	--	--	--	--







1



6



12



2



7



13



2A



8



14



3



9



15



4



10



16



5



11



17

F

KT. BEZ. GEMEINDE

ORT

FILM NUMMER

GR 13.4 Seewis i.Pr.

— Seewis

FOTO

1780

2



18



24



30



19



25



31



20



26



32



21



27



33



22



28



34



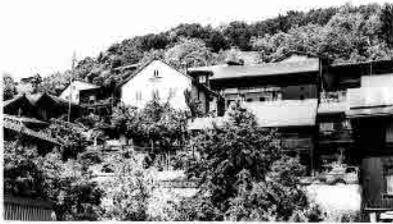
23



29



35



36



42



48



37



43



49



38



44



50



39



45



51



40



46



52



41



47



53

F

KT. BEZ. GEMEINDE

ORT

FILM NUMMER

GR 13.4 Seewis i.Pr.

— Seewis

FOTO

1801

4



54



59



65



54A



60



66



55



61



67



56



62



68



57



63



69



58



64



70



76



82



71



77



83



72



78



84



73



79



85



74



80



86



75



81



87



Kt. Bez. Gemeinde

Datum:

GR 13.4 Seewis im Prättigau

Daten

3.86

Nachträge:

--	--	--	--	--	--	--

ORTE Pardisla  
Schmitten (s. Grünsch)  
Seewis

Gemeinde: Seewis i.Pr.  
Bezirk: Unterlandquart  
Kanton: Graubünden  
Kreis: Seewis

\* besucht, nicht aufgenommen

\*\* Hinweis, Streusiedlung

Landeskarte Nr. 1156

---

**ORL-GEMEINDEDATEN**

		Sektor 1	1960	46 %	1970	32 %	1980	26 %
Einwohner 1980	959	Sektor 2	1960	32 %	1970	34 %	1980	38 %
Einwohner 1970	923	Sektor 3	1960	22 %	1970	34 %	1980	36 %
Zuwachs 1970–80	3,9 %	Entwicklungsfaktor $e = 1,02$ (Schweizerischer Durchschnitt $e = 1$ ; wenn $e$ über 1, liegt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde von 1970 bis 1980 über dem schweizerischen Durchschnitt)						
Zuwachs 1960–70	-4,7 %							
Zuwachs 1950–60	1,5 %	Altersstrukturfaktor $a = 0,70$ (Schweizerischer Durchschnitt $a = 1$ ; wenn $a$ unter 1, war die Gemeinde 1980 überaltert)						

---

**SCHUTZEMPFEHLUNGEN UND VERORDNUNGEN**

Auf Heimatschutzliste A/B

/

Auf Kulturgüterschutzverzeichnis nat./kant./lokaler Bedeutung:

Kantonal: Ruine Fracstein, Haus Cadalbert

Lokal : Ref. Kirche, Ruine Solavers

Im BMR:

/

Baudenkmäler unter Bundesschutz:

Nr. 940 Haus Cadalbert

Weitere Schutzverordnungen:

Kantonale Unterschutzstellung: Ruine Fracstein





